

# Kolpingfamilie auf „großer“ Fahrt

An der „Geburtsstätte“ von Buntstahl — Besuch bei Pfarrer Knapp

Daß die Kolpingfamilie nicht nur auf religiösem Gebiete aktiv ist und sich nur auf kirchlichem Boden bewegt, sondern auch der Forderung Adolf Kolping's: auf handwerklichem und beruflichen Gebieten sich zu vervollkommen, folgt, bewies die große Besichtigungsfahrt der Gruppe Altkolping am Wochenende zu dem Zweigwerk der Mitteldeutschen Emaillierwerke M. Fratscher & Co nach Sinsheim in Baden. Das Werk, das in Seligenstadt seinen Hauptsitz hat, und in Sinsheim/Baden und Groß-Welzheim/Unterfranken Zweigbetriebe unterhält, hat in den letzten Jahren mit seinen Buntstahl Koch-, Brat- und Serviergeräten nicht nur den europäischen Markt erobert, sondern ist auf dem gesamten Weltmarkt vertreten.

An der „Geburtsstätte“ dieses Buntstahl-Verwandlungsgeschirres waren nun die Kolpingsöhne und konnten sich über den Werdegang und die einzelnen Arbeitsgänge — vom Rohmaterial bis zum fertigen Geschirr an Ort und Stelle überzeugen. Der Mitinhaber der Firma Fratscher & Co und Leiter des Zweigwerkes Sinsheim, Herr Hans Lewerth, gab bereitwillig und ausführlich Aufklärung über die vielen Fragen, die die Kolpingsöhne an ihn stellten. Das Buntgeschirr, das heute schon fast in jedem Haushalt anzutreffen ist, ist nicht nur form- und farbschön, sondern auch mit einem besonders widerstandsfähigen Innen-Email versehen, das den Geschmack

der Speisen rein hält und das Aroma schützt. Deckel- und Seitengriffe sind abnehmbar: Zum Servieren dreht man einen einfachen Griffing des Deckels heraus und das fertige Gericht wird im heißen Topf auf dem zum Untersetzer verwandelten Deckel aufgetragen.

Interessant waren die einzelnen Arbeitsgänge und besonders vor der großen Stanze verweilte man lange, denn dort

## Vorrat im Haushalt macht unabhängig

Zum Grundvorrat gehören: Reis, Teigwaren, Zucker, Fett, Fleisch- und Fischkonserven



wurde aus einem runden Blech der Topf geformt, auch die Brennöfen interessierten sehr. Herr Lewerth erklärte, daß in dem Werk, das 170 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, monatlich 100000 Kilogramm Blech verarbeitet werden; pro Tag werden rund 5000 Haus- und Küchengeräte produziert.

Nicht anders ist es mit dem Akoterm-Geschirr, das zwar nicht als Serviergerät, dafür aber in farbenprächtigen Formen und nach den neuesten Erkenntnissen der Wärmetechnik gestaltet ist. Sein Boden nutzt jede Heizfläche voll

aus. Der Deckel ist so eingepaßt, daß der Dampfzug und damit der Energieverbrauch sehr niedrig gehalten wird. Der Griff an diesen Kochtöpfen ist immer kühl, ein Heißwerden gibt es nicht.

Herr Lewerth führte auch in die Emaillierabteilung, denn neben diesen oben erwähnten Erzeugnissen wird auch noch das übliche Email-Geschirr dort hergestellt.

Im Anschluß an die Führung durch dieses Werk zeigte sich der Inhaber sehr gastfreundlich, indem er die Kolpingsöhne bis zu den späten Abendstunden bewirtete.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen führen die Kolpingsöhne nach Neckarsteinach, wo sie zusammen mit Herrn Lewerth den ehemals in Seligenstadt als Kaplan wirkenden Pfarrer Knapp besuchten. Pfarrer Knapp machte die Kolpingsöhne kurz mit der Kirchengeschichte bekannt.

Es war interessant zu erfahren, daß der erste Pfarrer von Neckarsteinach von Fürst Metternich aus dem Benediktinerkloster zu Seligenstadt geholt wurde. „Es besteht also schon immer eine Verbindung zwischen Seligenstadt und Neckarsteinach!“ meinte Pfarrer Knapp. Seine Pfarrei gehört zur Diaspora und zählt 1100 Seelen. Pfarrer Knapp sprach abschließend die Hoffnung aus, daß doch die Seligenstädter Kolpingfamilie bald wieder einmal nach der Vierburgenstadt am Neckar kommen solle.

Zu einem gemütlichen Abschluß der Reise fand man sich auf Einladung von Herrn Lewerth und seiner Gemahlin noch einmal in Oberhainbrunn im Gasthaus „Zur Krone“ in gemütlichem Kreise zusammen. Kolpingpräsident Pfarrer Adolf Hampel dankte namens der Kolpingsöhne dem Ehepaar Lewerth für die schönen Stunden und die Betriebsbesichtigung und lud beide Gastgeber zu dem großen Familienabend der Kolpingfamilie, der am 22. Okt. im Schwesternhaus zu Seligenstadt ausgerichtet wird, ein. (KS) —

## Klein-Welzheim

### Debatten um die Erschließungskosten

Zwei Stunden lang währten die Debatten bei einer Bürgerversammlung im „Frankfurter Hof“, die sich mit dem aktuellen Problem „Erschließungsbeiträge nach dem neuen Bundesbaugesetz“ befaßte.

Bürgermeister **Jakob Hetzer** sprach einleitend über den Sinn und Zweck des Bundesbaugesetzes. Nach diesem Gesetz ist die Gemeinde verpflichtet für die Anlieger der gerade fertiggestellten Spessartstraße Erschließungsbeiträge zu erheben, erklärte der Bürgermeister. Nach dem Vorschlag des Gemeindevorstandes sollen in der Gemeinde die Anlieger 40 und die Gemeinde 60 Prozent der Erschließungskosten aufbringen. Herr **Klaus Tielmann** verwies darauf, daß nicht nur die Erschließungskosten für Straßen und Bürgersteige, sondern auch die der Kanalisation und Straßenbeleuchtung in dem Satzungsentwurf enthalten sein müssen. Bürgermeister **Hetzer** berührte das Finanzierungsproblem Spessartstraße. Ein Teil dieses kompletten Straßenausbau sei mit Darlehen finanziert worden. Es sei jedoch auf die Dauer gesehen für Klein-Welzheim untragbar, größere Darlehen aufzunehmen. Die Aufsichtsbehörde fordere einen Darlehensaufnahmestop, wenn die Verschuldungsgrenze einer Gemeinde erreicht sei. Herr **Tielmann** verwies auf die vordringlichen kommunalen Vorhaben der Gemeinde, wie den Bau einer Friedhofshalle, und eines Kinderspielplatzes, die die Finanzkraft sehr beanspruchen. Er war dafür, daß die Erschließungsbeiträge in einem erträglichen Rahmen erhoben werden.

Herr **Dennecke** wehrte sich dagegen, daß ausgerechnet die Anlieger der Spessartstraße den geplanten Kinderspielplatz und die Leichenhalle finanzieren

sollten. Im Grunde genommen werden die kommunalen Projekte einer Gemeinde von den Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Grundstücksbesitzern durch die Gewerbe- und Grundsteuer praktisch finanziert. Auch die Anlieger von Straßen und Plätzen seien verpflichtet, zur Erschließung von Baugebieten ihren Beitrag zu leisten. Herr **Tielmann** stellte die Frage, ob die Einwohner in neuen Baugebieten weitere fünf Jahre im Morast herumwaten wollen oder ausgebauten Straßen vorziehen?

Hauptlehrer **Alfred Schwemmler** erinnerte daran, daß die Aufsichtsbehörde dahinter her sei, daß die Gemeinden ihre Steuerquellen und Gebührenhaushalte restlos ausschöpfen, um zu Zuschüssen zu kommen. Gemeindevertreter **Franz Hitzel** verurteilte es, daß man den Gemeinden ein derartiges Gesetz aufdränge. Herr **Schellenberg** monierte, daß in der neu hergestellten Spessartstraße bereits die ersten Schäden festgestellt worden seien. Er interessierte sich dafür, im Falle, daß die Spessartstraße zu einem späteren Zeitpunkt erneut renoviert werde, ob dann der Anlieger noch einmal zu Erschließungskostenbeiträgen herangezogen wird. Bürgermeister **Hetzer** versicherte, daß die Anlieger nur einmal Erschließungskosten aufbringen müssen. Gemeindevertreter **Hitzel** verwies auf die Vorausleistungen, die Anlieger zu Erschließungskosten aufbringen müßten. Hauptlehrer **Schwemmler** war der Ansicht, daß die Gemeinde Klein-Welzheim

## Seligenstadt

Bis zur Eröffnung des evangelischen Kindergartens werden die städtischen Bauarbeiter einen provisorischen Zufahrtsweg mit Straßenbeleuchtung zu dieser Anlage herrichten. By. —

Im Rahmen der Flurbereinigung werden zur Zeit in der Feldgemarkung die Obstbäume geschätzt. By. —

In der Giselastraße wurde jetzt ein Promenadenweg mit einem Bessunger Kiesbelag angelegt. By. —

von den Vorausleistungen für Erschließungskosten im Straßenbau keinesfalls Gebrauch machen müsse. Gemeindevertreter **Emge** appellierte an die Anlieger in Neubaugebieten ihren Erschließungskostenanteil aufzubringen. Herr **Tielmann** wies auf die Härtefälle hin, die jedes neue Gesetz bringe. Diese Maßnahme treffe die Anlieger in Klein-Welzheim so schwer, weil in der Gemeinde in früheren Jahren keine Anliegerbeiträge erhoben worden seien.

Grundsätzlich waren die Versammlungsteilnehmer mit dem Vorschlag des Gemeindevorstandes, wonach der Anlieger 40 und die Gemeinde 60 Prozent der Erschließungsbeiträge aufbringen soll, einverstanden. Jetzt ist das Gemeindeparlament daran, über diesen Punkt das letzte Wort zu sprechen. By. —